



Amtsblatt der Stadt Köln

49. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 12. September 2018

Nummer 36

Inhalt

219	Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs Arbeitstitel: Rather See in Köln-Rath/Heumar	Seite 391
220	Bekanntmachung Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 5 – Nippes	Seite 392
221	Jahresabschluss 2017 der Butzweilerhof Grundbesitz GmbH & Co. KG	Seite 393
222	Öffentliche Zustellungen	Seite 393

219 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs Arbeitstitel: Rather See in Köln-Rath/Heumar

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 74440/02 für das Gebiet östlich des Neubrücker Rings, südlich des Hüttenwegs, westlich des Brück-Rather Steinwegs und nördlich der Bebauung an der Rösrather Straße
Arbeitstitel: „Rather See“ in Köln-Rath/Heumar

Ziel der Planung ist es, eine Nutzung als Bade- und Freizeitsee festzusetzen.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden:

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete: Das nächstgelegene FFH-Gebiet, der Königsforst (DE-5008-302), liegt ca. 1,4 km östlich des Plangebietes und ist damit nicht betroffen;

Darstellungen von sonstigen Fachplänen, insbesondere des Abfall- und Immissionsschutzrechtes: solche Pläne liegen hier nicht vor.

Kultur- und sonstige Sachgüter: Es befinden sich keine Kultur- und sonstige Sachgüter im Bebauungsplangebiet.

Erneuerbare Energien/Energieeffizienz: Dieser Umweltbelang ist durch die Planung nicht betroffen.

Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, hier: Gefahrenschutz – Hochwasser: In Bezug auf den Hochwasserschutz werden in der entsprechenden Gefährdungskarte der Bezirksregierung Köln potenzielle Gefahrenbereiche am Rather See dargestellt.

Landschaft/Ortsbild: Beschreibung des bestehenden Landschafts- und Ortbildes im Plangebiet und im Nahbereich und deren Veränderungen durch das geplante Vorhaben.

Klima, Kaltluft/Ventilation: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das vorhandene Gewässerlima und das Freiflächenlima.

Luftschadstoffe/Gerüche: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des höheren Kraftfahrzeugverkehrs auf die Belastung der Luft mit Schadstoffen sowie die Luftqualität.

Wasser, hier: Wasserschutzgebiet: Informationen zum Wasserschutzgebiet „Erker Mühle“

Wasser, hier: Niederschlagswasserversickerung/Grundwasser: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des

geplanten Vorhabens auf die Grundwasserneubildung und die Möglichkeit der Niederschlagswasserversickerung

Wasser, hier: Wasserqualität/Wassergüte: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Wasserqualität des Rather Sees

Abwasser: Beschreibung der ordnungsgemäßen Beseitigung des Abwassers (Schmutzwasser)

Altlasten: Beschreibung und Bewertung der im Altlastenkataster der Stadt Köln im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfassten Altlastverdachtsflächen 80707, 808107 sowie 80706

Boden: Auswertung der Geologischen Karte von NRW 1:100.000 sowie der Bodenkarte NRW 1:50.000 und Beschreibung der Bodenverhältnisse

Landschaftsplan: Informationen über die Festsetzungen und Darstellungen des Landschaftsplans der Stadt Köln, insbesondere für das Landschaftsschutzgebiet L 22 und den geschützten Landschaftsbestandteil LB 8.11.

Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, hier: Lärm: Verkehrliche Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Rather See“ in Köln-Rath/Heumar, IGS Ingenieurgesellschaft Stolz GbR, Neuss, 17.02.2017; Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Rather See“ in Köln-Rath/Heumar, Peutz Consult, Druckdatum: 06.10.2017 – untersucht wurden die schalltechnischen Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Zunahme des Straßenverkehrslärms und die Zunahme des Freizeitlärms an den nächstgelegenen Wohngebäuden. Darüber hinaus Beschreibung und Bewertung des Lärms, der aus dem Flugverkehr auf das geplante Vorhaben einwirkt.

Pflanzen: Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Antrag auf Änderung der wasserrechtlichen Plangenehmigung vom 12.04.2011, in der Folge zum Änderungsbescheid vom 31.07.2012 (Az. 572/66-220-8.04-A) „Rather See“ in Köln-Rath/Heumar, erstellt durch ISR Stadt + Raum, Dezember 2013; ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH – Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 74440/02 „Rather See“, Haan, 06.04.2018 – Im Rahmen des LPF werden die vorhandenen Biotoptypen erfasst, die Eingriffe in den Naturhaushalt durch die Planung beschrieben und bewertet und die zum Ausgleich vorgesehenen Bepflanzungs- und Begrünungsmaßnahmen dargestellt.

Tiere: Artenschutzprüfung „Folgenutzung Rather See“, Dr. Andreas Skibbe, Köln Februar 2012; Vertiefende Artenschutzprüfung (ASP Stufe II), Dipl.-Biologe Stefan Möhler, RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, Bonn, Januar 2018 – Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf Vögel, insbesondere Wasservögel, Amphibien, Reptilien und Fledermäuse und auf deren Lebensstätten.

Eingriff und Ausgleich: ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH – Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 74440/02 „Rather See“, Haan, 06.04.2018 – Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die geplanten Baumaßnahmen, Entwicklung von Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich derartiger Eingriffe

Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen: Beschreibung und Bewertung des Wirkungsgefüges und der Wechselwirkungen der einzelnen vorgenannten Belange des Umweltschutzes

Darüber hinaus liegen umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Dienststellen der Stadt Köln sowie der Öffentlichkeit zu den vorgenannten Umweltbelangen vor.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 74440/02 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 20. September bis einschließlich 19. Oktober 2018 beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

in Zimmer 09 B 27.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 5. September 2018	Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung gez. Markus Greitemann, Beigeordneter
-----------------------------	---

220 Bekanntmachung Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 5 – Nippes

Frau Anke Mönnink, Mitglied der Grünen in der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 5 – Nippes, ist mit ihrem Tod am 09.07.2018 als Mandatsträgerin aus der Bezirksvertretung der Stadt Köln ausgeschieden.

Als Nachfolgerin wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a des Kommunalwahlgesetzes

Frau Cornelia Schröder, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Geb. am 31.01.1980 in Eckernförde, Siebachstr. 117, 50733 Köln

festgestellt und als Mitglied der Bezirksvertretung des Bezirkes 5 – Nippes für die Wahlperiode 2014/2020 berufen.

Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den die Wahlleiterin entscheidet.

Köln, 01.09.2018	Henriette Reker Oberbürgermeisterin und Wahlleiterin
------------------	--

221 Jahresabschluss 2017 der Butzweilerhof Grundbesitz GmbH & Co. KG

Die Gesellschafterversammlung der Butzweilerhof Grundbesitz GmbH & Co. KG hat am 27.06.2018 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festgestellt.

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in Höhe von 2.624.205,08 € wird dem Verlustvortragskonto gutgeschrieben. Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf im Verwaltungsgebäude der modernen Stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH, Brückenstr. 17, 50667 Köln, zu den üblichen Geschäftszeiten und nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH, Bonn, hat am 30. Mai 2018 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang der Butzweilerhof Grundbesitz GmbH & Co. KG, Köln, mit einer Bilanzsumme von 31.151.348,06 € unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmun-

gen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet und der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, den 27.06.2018

Die Geschäftsführung

222 Öffentliche Zustellungen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Stoyanka Filipo Stoyanova

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 06.09.18, 22.0551454.0018.7.21333406

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmererei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 317, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Stoyanka Filipo Stoyanova HS: Oranienstr. 159-B, 51103 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 06.09.2018

Im Auftrag

gez. Koch

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Milovan Jevremovic

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 04.09.2018, 22.0258122.0361.0.21325808

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmererei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 217, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Milovan Jevremovic HS: Lübecker Str. 1, 50858 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 04.09.2018

Im Auftrag

gez. Malcherek

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Aria Rasai

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 06.09.2018, 22.0525.275.0315.9.21333208

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 215, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Aria Rasai, HS: Melatengürtel 101, 50825 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 06.09.2018

Im Auftrag

gez. Malcherek

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Holger Lenz

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 05.09.2018, 22.0980250.0026.3.21325808

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 217, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Holger Lenz HS: Jörgensmühle 8, 51688 Wipperfürth

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 05.09.2018

Im Auftrag

gez. Malcherek

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Silvia Faustino Ferreira

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 04.09.2018, 22.0956209.0008.7

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 121, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Silvia Faustino Ferreira HS: Morsestr. 25, 40215 Düsseldorf

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 04.09.2018

Im Auftrag

gez. Heilinger

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Bedri Ahmetaj

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung – Versagung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 38a AufenthG sowie der beantragten Beschäftigungserlaubnis, 20.07.2018, 323-211, 323-21-Bra

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, 3A30, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Bedri Ahmetaj, Odenthaler Str. 60, 51069 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 04.09.2018
Im Auftrag
gez. Brausten

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Mohamed BELLACM

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung gem. § 28 VwVfG bezüglich der Abschiebungsandrohung nach Algerien, 333/101 Wi

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56 – 66, 51105 Köln, Zimmer 0 C 26

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Algerischer Staatsangehöriger Mohamed BELLACM geb.: 24.08.1991 in Annaba

Letzte bekannte Anschrift: unbekannt

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 03.09.2018
Im Auftrag
gez. Wirth

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Bledjan Popshini

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung – Ausweisung aus dem Bundesgebiet (Befristung bis 24.02.2020)

03.09.2018 333/101 Ham

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement
Dillenburger Str. 56–66, 51105 Köln, Zimmer 0 C 07

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Bledjan Popshini, geb. 21.06.1987 in Tirana, albanischer Staatsangehöriger

Ohne festen Wohnsitz

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 03.09.2018
Im Auftrag
gez. Hammermann

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Gazmir Papuli

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung – Ausweisung aus dem Bundesgebiet (Befristung bis 24.02.2020)

03.09.2018 333/101 Ham

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56–66, 51105 Köln, Zimmer 0 C 07

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Gazmir Papuli, geb. 21.05.1990 in Ushtelenxe, albanischer Staatsangehöriger

Ohne festen Wohnsitz

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 03.09.2018
Im Auftrag
gez. Hammermann

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Housseyn BOURAHLA

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Abschiebungsandrohung vom 05.09.2018, 333/101 Wi

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56–66, 51105 Köln, Zimmer 0 C 26

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Housseyn BOURAHLA geb. 01.11.1987 in Ouenza, algerischer Staatsangehöriger, Ohne festen Wohnsitz

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 05.09.2018

Im Auftrag

gez. Wirth

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr/Frau GUEVARA VALLE, Hugo Adderly

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Abschiebungsandrohung vom 30.08.218 mit dem Az.: 333/121 TBN 1684/18

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt – Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56–66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

GUEVARA VALLE, Hugo Adderly, Ohne festen Wohnsitz 000000, 99999 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 04.09.2018

Im Auftrag

gez. Hedtmann

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr PRZYBYLSKI, Tomasz Daniel geb. am 30.05.1974

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Leistungsbescheid vom 04.09.2018, 333/1-Przybylski

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56 – 66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Tomasz Daniel Przybylski, Os. Wladyslawa Jagielly 12 H/94, 60-694 Poznan in Polen

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 04.09.2018

Im Auftrag

gez. Mager

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herrn Mustafa Uzuntas geb. 15.01.1966

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung vom 03.09.2018 AZ. 501.112.11.001881

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Bezirksrathaus Mülheim, Wiener Platz 2 a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 03.09.2018

Im Auftrag

gez. Kanka

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Aksüt, Halil Ibrahim

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 05.09.2018, 501/112-09.054735

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Zentrale Unterhaltsheranziehung, Zimmer 212, Bezirksrathaus Mülheim, Wiener Platz 2 a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 05.09.2018

Im Auftrag
gez. Wipperfeld

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Beyazit, Ferit

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 04.09.2018, 501/112-05.054869

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Zentrale Unterhaltsheranziehung, Zimmer 211, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 05.09.2018

Im Auftrag
gez. Efron

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Amri, Michael

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 14.08.2018, 501/112-03-013696

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Zentrale Unterhaltsheranziehung, Zimmer 212, Bezirksrathaus Mülheim, Wiener Platz 2 a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 14.08.2018

Im Auftrag
gez. Kreten

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Ahmetovikj, Lusi

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 07.09.2018, 501/112.06.54876

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Zentrale Unterhaltsheranziehung, Zimmer 225, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 07.09.2018

Im Auftrag
gez. Miertsch

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Kolaj, Saimir

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 05.09.2018, 501/112.06.53426

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Zentrale Unterhaltsheranziehung, Zimmer 225, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 05.09.2018

Im Auftrag
gez. Miertsch

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Reza Fahim

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 04.09.2018, Aktenzeichen 501/112-02.052429

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 224, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 04.09.2018

Im Auftrag
gez. Wieler

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Kamal Grund

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 06.09.2018, Aktenzeichen 501/112-02.053504

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 224, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 06.09.2018

Im Auftrag
gez. Wieler

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Dominique Henk

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen, 06.09.2018, 502/94 520/10-2672

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Der Oberbürgermeister, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 151, Kalker Hauptstr. 247–273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Dominique Henk, Melatengürtel 13, 50825 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 06.09.2018

Im Auftrag
gez. Dinc

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Radka Lolov

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung über die Aufhebung des Bewilligungsbescheides und Einstellung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, 06.09.2018, 502/94 520/10-2294

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Der Oberbürgermeister, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 151, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Radka Lolov, Johann-Mayer-Str. 17, 51105 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 06.09.2018

Im Auftrag
gez. Dinc

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Jordan, Michael

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 05.09.2018, 502/94-1 520 1 05 05 4148 9

Behörde, für die zugestellt wird:

Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Kalker Hauptstraße 247–273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 04.09.2018

Im Auftrag

gez. Gralla

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr/Frau Borisov, Stoil Ivanov

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitwirkung bei der Feststellung des sozialhilferechtlichen Bedarfs (Versagung), Aktenzeichen: 503/1/5050/1802

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte – Krankenhilfe, Unterhaltssicherung, Vertriebenenangelegenheiten, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
ofW

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 06.09.2018

Im Auftrag

gez. Bauer

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Clemens Middendorf

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rückforderungsbescheid überzahlter Ausbildungsförderung, 28.07.2011, 312001304244

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Ausbildungsförderung (Schüler-BAföG), Zimmer 5.D.05, Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Clemens Middendorf, Brabanter Str. 25, 50672 Köln, geb. 18.08.1983

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 03.09.2018

Im Auftrag

gez. Kuhl

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

17.09.2018 (Montag)	– Bauausschuss – Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.00 Uhr Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechts- fragen/Vergabe/Internationales Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17.00 Uhr	18.09.2018 (Dienstag)	– Ausschuss für Umwelt und Grün – Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 16.00 Uhr Rechnungsprüfungsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 17.00 Uhr Sportausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 17.00 Uhr
17.09.2018 (Montag)	Bezirksvertretung Innenstadt Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119), 50667 Köln 16.00 Uhr Bezirksvertretung Rodenkirchen Bezirksrathaus Rodenkirchen Hauptstraße 85, Raum 119, 50996 Köln 17.00 Uhr Bezirksvertretung Mülheim Bezirksrathaus Mülheim, Wiener Platz 2a, VHS-Saal, 51065 Köln 17.00 Uhr	20.09.2018 (Donnerstag)	Unterausschuss Stellenplan Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 09.00 Uhr Stadtentwicklungsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 15.00 Uhr Kunstbeirat Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
17.09.2018 (Montag)	Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde Kalk-Karee, Raum 6 D 01 15.00–16.30 Uhr	20.09.2018 (Donnerstag)	Bezirksvertretung Nippes Bezirksrathaus Nippes Neusser Straße 450, Sitzungssaal, 50733 Köln 17.00 Uhr Bezirksvertretung Chorweiler Bezirksrathaus Chorweiler Pariser Platz 1, 50765 Köln 10.00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.